

# Europaweite Ausschreibung (offenes Verfahren) Kreisverwaltung Mainz-Bingen

**Maßnahme:** Beschaffung eines NetApp-Storesystems

**Ausführungsort:** Kreisverwaltung Mainz-Bingen  
Georg-Rückert-Straße 11  
55218 Ingelheim am Rhein

Der Landkreis Mainz-Bingen schreibt hiermit die Beschaffung eines NetApp-Storesystems im offenen Verfahren nach VgV aus:

Die Kreisverwaltung Mainz-Bingen beabsichtigt die Anschaffung eines Datenspeichersystems der Fa. NetApp. Dieses neue System soll ein hochverfügbarer active-active Cluster werden in den bereits vorhandene NetApp Datenspeicher eingebunden werden.

<b>Anz.</b>	<b>Kurzbeschreibung laut Hersteller</b>
2	FAS8200 HA System,Premium Bundle
2	HBA,MC FC-VI 16Gb PCIe w/5M Cbl w/o SFP,-C
2	HBA,4-Port FCP Trgt/Init 16Gb PCIe w/SFP+,-C
12	Cable, LC-LC, OM4, 2m,-C
12	Cable, LC-LC, OM4, 5m,-C
4	Cable,Storage,MiniSAS HD,QSFP,12G,5m,-C
2	Chassis,FAS8200,AFF-A300,AC PS,-C
2	12-Node Cluster Cable Label Kit,- C
2	Documents,8200,-C
2	FlashCache Upgrade,2TB,-C
2	Panel,42U Cabinet Switch Pass Through,-C
24	Power Cable Continental Euro,- C,R6
4	Rail Kit,4-Post,Rnd/Sq- Hole,Adj,24-32,-C
8	Rackmount Kit,4N2,DS14- Middle,-C,R6
4	Bridge,ATTO 7500N FC-SAS,-C
4	Switch,Brocade 6510 24-Pt w/16Gb SWL SFP+Ent
4	SFP+ FC Optical 16Gb,-C
4	SFP+ Optical,UTA,16Gb FC Shortwave,-C
4	SFP+ Optical 10Gb Shortwave,- C
8	SFP,Brocade 16Gb LWL 10Km SFP+ 1-Pk
2	Rail Kit,4-Post,Rnd/Sq- Hole,Adj,24-32
4	Power Cable,In-Cabinet,48- IN,C13-C14
4	Cable,SAS Cntlr-Shelf/Shelf- Shelf/HA,2m
4	Cable,Ethernet,2m RJ45 CAT6
2	DSK SHLF,24x4.0TB,7.2K,6G,2P,-C
2	DSK SHLF,12x4.0TB,7.2K,6G,QS
960	OS Enable,Per- 0.1TB,ONTAP,Cap-Stor,0P,QS
2	SW,Data at Rest Encryption Enabled,8200A,-C
2	SW,Trusted Platform Module Enabled,8200A,-C
2	SW-2,Base,CL,Node
2	Data at Rest Encryption Capable Operating Sys
1920	ONTAP,Per- 0.1TB,PREMBNDL,Capacity,2P,- C
1	SW,Brocade Pro Plus Lic for MC,-C
1	PartnerChoice NBD Parts Del and SSP, 24 Monate
1	PartnerChoice Software Support Plan, 60 Monate

2	NetApp SW Support Plan,VA, 60 Monate
2	Extended Warranty Hardware Support and SSP,VA, 24 Monate
2	FAS2620 HA System,Premium Bundle
1	Documents,FAS2620,-C
4	Cable,12Gb,Mini SAS HD,2m
2	Cable,12Gb,Mini SAS HD,0.5m
4	Power Cable,In-Cabinet,48-IN,C13-C14
2	Rackmount Kit,212C,4-post,Adj
8	SFP+ Optical 10Gb Shortwave,-C
8	Cable,LC-LC,OM4,2m
2	Cable,Direct Attach CU SFP+ 10G,0.5M
1	Rackmount Kit,212C,4-post,Adj
2	Power Cable,In-Cabinet,48-IN,C13-C14
2	DSK SHLF,12G,12x4TB,7.2K,1P,-SK
1	FAS2620,12x4TB,7.2K,-C
1	SW-2,Base,CL,Node
2	SW,Trusted Platform Module Enabled,2620A,-C
2	SW,Data at Rest Encryption Enabled,2620A,-C
1440	ONTAP,Per-0.1TB,PREMBNDL,Capacity,1P,- C
2	Data at Rest Encryption Capable Operating Sys
1	NetApp NBD Parts Delivery and SW Subscription, SSC discount, 24 Monate
1	NetApp SW Subscription Plan, SSC discount, 60 Monate
1	NetApp NBD Parts Delivery and SW Subscription, SSC discount, 24 Monate
1	NetApp SW Subscription Plan, SSC discount, 60 Monate

**Eröffnungstermin**

16.07.2018, 11:00 Uhr

**Ausführungszeit**

bis 01.10.2018

**Schutzgebühr**

-/-

**Allgemeine Hinweise:**

Die Ausschreibungsunterlagen können bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen, Fachbereich Datenverarbeitung, Zimmer 052, Georg-Rückert-Str. 11, 55218 Ingelheim, Fax: 06132/787-971235, Tel.: 06132 / 787-1235, schriftlich angefordert oder sowohl unter [www.bund.de](http://www.bund.de) als auch auf der Website der Kreisverwaltung (<https://www.mainz-bingen.de/de/Verwaltung/oeffentliche-Ausschreibungen-Finzen/>) heruntergeladen werden.

Die Angebote sind bis zum angegebenen Eröffnungstermin bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen, Fachbereich Datenverarbeitung, Zimmer 052, Georg-Rückert-Str. 11, 55218 Ingelheim am Rhein, oder elektronisch bei [www.bund.de](http://www.bund.de) einzureichen. Eröffnungstermin ist am **16.07.2018, 11:00 Uhr**. Bewerber sind bei der Eröffnung der Angebote nicht zugelassen.

Dorothea Schäfer  
Landrätin

Vergabestelle  
Kreisverwaltung Mainz-Bingen  
Fachbereich Datenvereinbarung  
Georg-Rückert-Str. 11  
55218 Ingelheim am Rhein / Deutschland

<b>Vergabeart</b>	
<input checked="" type="checkbox"/>	offenes Verfahren
<input type="checkbox"/>	nicht offenes Verfahren
<input type="checkbox"/>	Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
<input type="checkbox"/>	Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
<input type="checkbox"/>	Wettbewerblicher Dialog
<input type="checkbox"/>	Innovationspartnerschaft
<b>Ablauf der Angebotsfrist</b>	
Datum	Uhrzeit
16.07.2018	11:00
<b>Bindefrist endet am 24.09.2018</b>	

**Aufforderung zur Abgabe eines Angebots**  
(Vergabeverfahren gem. VgV)

Bezeichnung der Leistung:

Maßnahmennummer	Maßnahme

Vergabenummer	Leistung
	Beschaffung eines NetApp-Storagesystems

**Anlagen**

**A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind**

- 632EU Bewerbungsbedingungen EU
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 

**B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden**

- 634 Besondere Vertragsbedingungen
- 635 Zusätzliche Vertragsbedingungen
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
-

**C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind**

- 633 Angebotsschreiben
- Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 

**D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:**

- 
- 
- 
- 
- 

**1 Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung**


---



---



---

zu vergeben.

**2 Auskünfte**

Auskünfte werden erteilt, nicht beigelegte Unterlagen können eingesehen werden bei/beim

Name Kreisverwaltung Mainz-Bingen, Herr Michael Beyer

Anschrift Georg-Rückert-Str. 11, 55218 Ingelheim am Rhein / Germany

Tel. +49 61 32 / 787-

+49 61 32 / 787-

beyer.michael@mainz-

1235 Fax

971235

E-Mail

bingen.de

Nicht beigelegte Unterlagen sind:

**3 Vorlage von Nachweisen/Angaben/Unterlagen**

Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von mehr als 30.000 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärung (Angebotsschreiben Nr. 6) einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz anfordern.

**3.1 Folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:**

- 
- 
- 
- 
- 
-

**3.2 Folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen**

- siehe Auftragsbekanntmachung
- 
- 
- 
- 

**3.3 Entfällt****4 Losweise Vergabe**

- nein
- ja, Angebote sind möglich für
  - alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
  - eine maximale Anzahl an Losen: siehe Bekanntmachung oder Aufforderung zur Interessensbestätigung
  - nur ein Los

bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los:

- Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann  
Höchstzahl: siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung  
Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen

**5 Nebenangebote**

- 5.1  Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nr. 4 der Bewerbungsbedingungen EU gilt nicht.
- 5.2  Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nr. 4 der Bewerbungsbedingungen EU) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
  - für die gesamte Leistung
  - nur für nachfolgend genannte Bereiche:

- mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- 
- 

**6 Angebotswertung**

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- Zuschlagskriterium Preis  
Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.  
Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen.

Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 v.H. eingeräumt.

Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt. Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

## 7 Angebote können abgegeben werden:

- elektronisch in Textform.
- elektronisch mit fortgeschrittener Signatur.
- elektronisch mit qualifizierter Signatur.
- schriftlich.

## 8 Angebotsabgabe

Falls Sie nicht die Absicht haben, ein Angebot abzugeben, werden Sie gebeten, die Vergabestelle baldmöglichst davon zu unterrichten (entfällt bei offenen Verfahren).

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

Bei schriftlicher Angebotsabgabe ist das beigefügte Angebotsschreiben zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

- siehe Briefkopf
- Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für

Maßnahmennummer:	Baumaßnahme:
Vergabenummer:	Leistung: Beschaffung eines NetApp-Storagesystems

”  
zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

## 9 Behörde, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

Vergabekammer (§ 156 GWB):

10

**Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen**

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der Vergabeverordnung (VgV).

**1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen**

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

**2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen**

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

**3 Angebot**

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbst gefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

**4 Nebenangebote**

4.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Leistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

## 5 Bietergemeinschaften

5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

5.2 Sofern nicht im offenen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

## 6 Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der Verpflichtungserklärung abzugeben.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

## 7 Eignung

Unternehmen haben als Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- **Entweder** die in der Auftragsbekanntmachung oder der Aufforderung zur Interessensbestätigung angegebenen Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen und sonstige Nachweise)
- **Oder** eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) als vorläufigen Nachweis

vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen gemäß Nummer 6 sind auf gesondertes Verlangen die Unterlagen/die EEE auch für diese abzugeben.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte andere Unternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.



Name und Anschrift des Bieters

Ort:	
Datum:	
Tel.:	
Fax:	
e-mail:	
USt.-ID-Nr.:	
HR-Nr.:	

(Name und Anschrift der Vergabestelle)  
 Kreisverwaltung Mainz-Bingen  
 Fachbereich Datenverarbeitung  
 Georg-Rückert-Str. 11  
 55218 Ingelheim am Rhein / Germany

**Angebotsschreiben**

Bezeichnung der Leistung:

Maßnahmenummer      Maßnahme

---

Vergabenummer      Leistung

---

                                 Beschaffung eines NetApp-Storagesystems

---

- Anlagen<sup>1</sup>**
- Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
  - Einheitliche Europäische Eigenerklärung
  - 
  - 
  - 
  - 
  - 
  - 
  - 
  -

**1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.  
 An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.**

**2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung einschl. Umsatzsteuer beträgt** €

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

---

<sup>1</sup> vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

**3 Anzahl der Nebenangebote**

Nebenangebote sind nicht zugelassen

---



---



---



---



---

**4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote**


---



---



---



---



---

**5 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:**

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B), Ausgabe 2003,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B

**6 Ich/Wir erkläre(n), dass**

- ich/wir meinen/unseren Verpflichtungen zur Zahlung der Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nachgekommen bin/sind.
- ich/wir in den letzten 2 Jahren nicht gem. § 21 Abs. 1 i.V.m. § 23 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes mit einer Geldbuße von mehr als 2 500 Euro belegt worden bin/sind.
- ich/wir die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfülle(n).
- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

**Ist**

- bei einem elektronisch übermitteltem Angebot in Textform der Name der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, nicht angegeben,
  - ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
  - ein elektronisches Angebot, das signiert werden muss, nicht wie vorgegeben signiert,
- wird das Angebot ausgeschlossen.

Vergabenummer	
---------------	--

Baumaßnahme

Leistung

Beschaffung eines NetApp-Storagesystems

**BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN**

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

**1 Überwachung der Anlieferung**

Die Überwachung obliegt dem Auftraggeber.

**2 Anlieferungs- oder Annahmestelle**Ort Kreisverwaltung Mainz-Bingen, Fachbereich DatenverarbeitungGebäude Georg-Rückert-Straße 11, 55218 Ingelheim am Rhein / Germany

Raum \_\_\_\_\_

**3 Ausführungsfristen**

Anlieferung \_\_\_\_\_

Ende der Ausführung 01.10.2018

folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen:

**4 Vertragsstrafen (§ 11)**

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für Verzug zu zahlen:

4.1 bei Überschreitung der unter 3. genannten Fristen

 für jede vollendete Woche \_\_\_\_\_ v. H. für jeden Werktag 0,1 v. H.

desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der nicht nutzbare Teil der Leistung, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

4.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 v.H. der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt.

4.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung verbindlicher Zwischentermine (Einzelfristen als Vertragsfristen) werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

**5 Rechnungen (§15)**

Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber

2 -fach und zugleich

bei \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ -fach einzureichen.

## 6 Sicherheitsleistung (§18)

### 6.1 Stellung der Sicherheit

Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen des Auftragnehmers aus dem Vertrag ist in Höhe von

\_\_\_\_\_ v.H. der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten, sofern die Auftragssumme

mindestens 50.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, und wenn dies für die sach- und fristgemäße Leistung ausnahmsweise erforderlich erscheint.

Sicherheit kann wahlweise durch Hinterlegung von Geld oder durch Bürgschaft geleistet werden.

### 6.2 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das Formblatt „**Vertragserfüllungs- und Mängelansprüchebürgschaft**“ des Vergabe- und Vertragshandbuchs für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB) zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss inhaltlich vollständig dem Formblatt des Auftraggebers entsprechen.

Die Bürgschaft ist von einem

- in den Europäischen Gemeinschaften oder
- in einem Staat der Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder
- in einem Staat der Vertragsparteien des WTO-Abkommens über das öffentliche Beschaffungswesen

zugelassenen Kreditinstitut bzw. Kreditversicherer zu stellen.

Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:

- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einreden der Anfechtbarkeit und der Aufrechenbarkeit sowie der Vorausklage gemäß §§ 770, 771 BGB wird verzichtet. Der Verzicht auf die Einrede der Aufrechenbarkeit gilt nicht für unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen des Hauptschuldners.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."

Die Bürgschaft ist über den Gesamtbetrag der Sicherheit in nur e i n e r Urkunde zu stellen.

## 7 Zahlungsbedingungen (§ 17)

Vorauszahlungen werden nur geleistet, wenn nachfolgend eine Regelung getroffen ist.

8 - frei -

## 9 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Die Bedingungen sind zu nummerieren; als Abschluss ist zu schreiben: "Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen". Werden keine weiteren Bedingungen aufgenommen, ist zu schreiben: "Keine".

## Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen

Die Paragraphen beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

### 1 Art und Umfang der Leistungen (§ 1)

Die vereinbarten Preise enthalten auch die Kosten für Verpackung, Aufladen, Beförderung bis zur Anlieferungs- oder Annahmestelle und Abladen, wenn in der Leistungsbeschreibung nichts anderes angegeben ist.

Der Auftragnehmer hat Packstoffe zurückzunehmen und ggf. auf seine Kosten zu beseitigen. Etwaige Patentgebühren und Lizenzvergütungen sind durch den Preis für die Leistung abgegolten.

### 2 Änderung der Leistung (§ 2 Nr. 3)

2.1 Beansprucht der Auftragnehmer aufgrund von § 2 Nr. 3 eine erhöhte Vergütung, muss er dies dem Auftraggeber unverzüglich - möglichst vor Ausführung der Leistung und möglichst der Höhe nach - schriftlich mitteilen.

2.2 Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die durch die Änderung der Leistung bedingten Mehr- oder Minderkosten nachzuweisen.

### 3 Ausführungsunterlagen (§ 3)

Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zugrunde gelegt werden, die vom Auftraggeber als zur Ausführung bestimmt gekennzeichnet sind.

### 4 Ausführung der Leistung (§ 4)

Der Auftraggeber kann sich über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung unterrichten.

### 5 Holzprodukte (§ 4)

5.1 Holzprodukte als Bestandteil der Leistung müssen nach FSC/PEFC oder gleichwertig zertifiziert sein oder die für das jeweilige Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllen.

5.2 Der Nachweis der Anforderungen aus Nr. 5.1 ist vom Auftragnehmer bei Anlieferung auf der Baustelle durch Vorlage eines Zertifikates von FSC oder PEFC oder eines Gleichwertigkeitsnachweises oder durch Einzelnachweis zu erbringen.

5.3 Der Nachweis der Gleichwertigkeit – d. h. Übereinstimmung des Zertifikates mit dem für das jeweilige Herkunftsland geltenden Standards von FSC oder PEFC – bzw. der Nachweis, dass die im jeweiligen Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllt werden, ist durch eine Prüfung vom Johann Heinrich von Thünen-Institut in Hamburg oder dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) in Bonn zu erbringen.

### 6 Wettbewerbsbeschränkungen (§ 8 Nr. 2), Antikorruptionsklausel

6.1 Unbeschadet sonstiger Kündigungs- und Rücktrittsrechte ist der Auftraggeber gem. § 314 BGB berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen oder von ihm zurückzutreten, wenn der Auftragnehmer oder seine Mitarbeiter

a) aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt.

b) dem Auftraggeber oder dessen Mitarbeitern oder von diesem beauftragten Dritten, die mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrags betraut sind, oder ihnen nahestehenden Personen, Geschenke, andere Zuwendungen oder sonstige Vorteile unmittelbar oder mittelbar in Aussicht stellt, anbietet, verspricht oder gewährt.

c) gegenüber dem Auftraggeber, dessen Mitarbeitern oder beauftragten Dritten strafbare Handlungen begeht oder dazu Beihilfe leistet, die unter § 298 StGB (Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen), § 299 StGB (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), § 333 StGB (Vorteilsgewährung), § 334 StGB (Bestechung), § 17 UWG (Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen) oder § 18 UWG (Verwertung von Vorlagen) fallen.

- 6.2 Wenn der Auftragnehmer nachweislich Handlungen gem. Nummer 6.1 a vorgenommen hat, ist er dem Auftraggeber zu einem pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 v.H. der Abrechnungssumme verpflichtet, es sei denn ein Schaden in anderer Höhe wird nachgewiesen. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt oder bereits erfüllt ist.
- 6.3 Bei nachgewiesenen Handlungen gem. Nummer 6.1 b oder 6.1 c ist der Auftragnehmer zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe 5 v.H. der Abrechnungssumme verpflichtet.
- 6.4 Die Ziffern 6.1b und 6.3 finden keine Anwendung, soweit es sich um sozial adäquates Verhalten im Sinne von Nummer IV des „Rundschreibens des BMI zum Verbot der Annahme von Belohnungen oder Geschenken in der Bundesverwaltung vom 8. November 2004“<sup>1</sup> handelt.
- 6.5 Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt.

## **7 Güteprüfung (§12 Nr. 2)**

Verlangt der Auftraggeber eine im Vertrag nicht vereinbarte Güteprüfung, werden dem Auftragnehmer die dadurch entstandenen Kosten erstattet.

## **8 Abnahme (§ 13)**

- 8.1 Die Lieferung oder Leistung wird förmlich abgenommen.
- 8.2 Die Gefahr geht, wenn nichts anderes vereinbart ist, auf den Auftraggeber über
- bei Lieferleistungen mit der Übernahme an der Anlieferungsstelle,
  - bei Aufbauleistungen mit der Abnahme.

## **9 Mängelansprüche (§ 14)**

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beginnt mit der Abnahme der Leistung.

## **10 Rechnungen (§§ 15 und 17)**

- 10.1 Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) aufzustellen; der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung gilt.
- Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird die Differenz zwischen dem aktuellen Umsatzsteuerbetrag und dem bei Fristablauf maßgebenden Umsatzsteuerbetrag nicht erstattet.
- 10.2 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.

## **11 Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen (§ 16)**

Der Auftragnehmer hat über Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen arbeitstäglich Listen in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen

- das Datum,
- die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes,
- die Art der Leistung,
- die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
- die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und
- die Gerätekenngößen enthalten.

Rechnungen über Stundenverrechnungssätze müssen entsprechend den Listen aufgegliedert werden. Die Originale der Listen behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

**12 Zahlungen (§ 17)**

- 12.1 Alle Zahlungen werden bargeldlos in Euro geleistet.
- 12.2 Bei Arbeitsgemeinschaften werden Zahlungen mit befreiender Wirkung für den Auftraggeber an den für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft oder nach dessen schriftlicher Weisung geleistet.
- Dies gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft.

**13 Überzahlungen (§ 17)**

- 13.1 Bei Rückforderungen des Auftraggebers aus Überzahlungen (§§ 812 ff. BGB) kann sich der Auftragnehmer nicht auf Wegfall der Bereicherung (§ 818 Abs. 3 BGB) berufen.
- 13.2 Im Falle der Überzahlung hat der Auftragnehmer den überzahlten Betrag zu erstatten.
- Leistet er innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang des Rückforderungsschreibens nicht, befindet er sich ab diesem Zeitpunkt mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug und hat Verzugszinsen gemäß §§ 247, 288 Abs. 2 BGB und eine Pauschale gemäß § 288 Abs. 5 BGB zu zahlen. Auf einen Wegfall der Bereicherung kann sich der Auftragnehmer nicht berufen.

**14 Verträge mit ausländischen Auftragnehmern (§ 19)**

Bei Auslegung des Vertrags ist ausschließlich der in deutscher Sprache abgefasste Vertragswortlaut verbindlich. Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache. Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## Für alle Lose der Ausschreibung gelten folgende Bedingungen

### Allgemeine Konditionen

- Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- Es sind ausschließlich Geräte anzubieten, die vom jeweiligen Hersteller für den deutschen Markt zugelassen sind.
- Die für den Betrieb der Geräte benötigten Stromanschlusskabel sollen den Geräten beiliegen.
- Die Verpackung ist kostenfrei zu entsorgen.
- Die Anlieferung erfolgt frei Verwendungsstelle.
- VgV, VOL/B, das Leistungsverzeichnis und der Anhang zum Leistungsverzeichnis sind Vertragsbestandteil dieser Ausschreibung.
- Es sind Neugeräte anzubieten.
- Es werden nur Geräte gewertet, die eine Garantie direkt vom Hersteller haben. Geräte ohne Herstellergarantie werden von der Vergabe ausgeschlossen.
- Die geforderte Herstellergarantie tritt neben die gesetzliche Gewährleistung des Bieters und geht über diese inhaltlich und zeitlich hinaus.

### Ansprechpartner

Herr Beyer, Telefon: 06132 / 787-1235, Email beyer.michael@mainz-bingen.de

Es wird darum gebeten, Fragen zur Ausschreibung schriftlich per E-Mail zu stellen.

### Lieferungen

Der Lieferant hat alle für die Lieferung und Verbringung benötigte Arbeitskraft und Geräte (wie z.B. Hubwagen) zu stellen. Die Kosten für die Verbringung sind in die Preise der einzelnen Positionen einzurechnen. Die Geräte sind vom Lieferanten an folgende Orte zu verbringen:

Kreisverwaltung Mainz-Bingen  
Fachbereich Datenverarbeitung (Erdgeschoß)  
Georg-Rückert-Straße 11  
55218 Ingelheim am Rhein

Das Rechenzentrum der Kreisverwaltung befindet sich im Erdgeschoß; es ist möglich mit einem Hubwagen ebenerdig in das Rechenzentrum zu fahren.

### Bezahlung

Nach Erhalt der Lieferung quittiert die Kreisverwaltung die Lieferung (Lieferschein). Nach ordnungsgemäßer Lieferung und Rechnungszugang zahlt die Kreisverwaltung mit einem Zahlungsziel von 14 Tagen.

### Zeitplan

Abgabe des Angebotes bis spätestens	16.07.2018, 11:00 Uhr
Vergabe des Auftrages	22.08.2018
Gültigkeit des Angebotes bis	24.09.2018
Lieferung bis spätestens	01.10.2018



## NetApp Datenspeicher

Die Kreisverwaltung Mainz-Bingen beabsichtigt die Anschaffung eines Datenspeichersystems der Fa. NetApp. Dieses neue System ist ein hochverfügbarer active-active Cluster, in den die bereits vorhandenen NetApp Datenspeicher eingebunden werden sollen.

Nach umfangreicher Prüfung wurden Lösungen anderer Hersteller ausgeschlossen, da eine 100%ige Kompatibilität mit den vorhandenen Systemen nicht gegeben ist und Risiken vermieden werden sollen. Da das Datenspeichersystem der Kern der gesamten Datenverarbeitung der Kreisverwaltung bildet, haben die Sicherheit der Daten und der technisch reibungslose Betrieb Vorrang vor allen anderen Überlegungen.

Mit Abgabe eines Angebotes bestätigen Sie, dass die angebotenen Systeme exakt der vorgegebenen Stückliste entsprechen. Ein Abweichen von der vorgegebenen Stückliste führt ggf. zum Ausschluss.

### Pos. 1.0 - Anforderungen NetApp Systeme

Anz.	Herstellernummer	Kurzbeschreibung laut Hersteller
2	FAS8200A-002	FAS8200 HA System, Premium Bundle
2	X1928A-R6-C	HBA,MC FC-VI 16Gb PCIe w/5M Cbl w/o SFP,-C
2	X1133A-R6-C	HBA,4-Port FCP Trgt/Init 16Gb PCIe w/SFP+,-C
12	X66250-2-C	Cable, LC-LC, OM4, 2m,-C
12	X66250-5-C	Cable, LC-LC, OM4, 5m,-C
4	X66022A-R6-C	Cable,Storage, MiniSAS HD,QSFP,12G,5m,-C
2	X6235-C	Chassis,FAS8200,AFF-A300,AC PS,-C
2	X1985-R6-C	12-Node Cluster Cable Label Kit,- C
2	DOC-8200-C	Documents, 8200,-C
2	X3313A-C	FlashCache Upgrade,2TB,-C
2	X8784-R6-C	Panel, 42U Cabinet Switch Pass Through,-C
24	X800B-R6-C	Power Cable Continental Euro,- C,R6
4	X-02659-00-C	Rail Kit,4-Post, Rnd/Sq- Hole,Adj,24-32,-C
8	X5515A-R6-C	Rackmount Kit,4N2, DS14- Middle,-C,R6
4	X1613A-MC-C	Bridge, ATTO 7500N FC-SAS,-C
4	X-6510-24-16G-MC-R6-C	Switch, Brocade 6510 24-Pt w/16Gb SWL SFP+Ent
4	X6596-R6-C	SFP+ FC Optical 16Gb,-C
4	X6602A-R6-C	SFP+ Optical,UTA,16Gb FC Shortwave,-C
4	X6599A-R6-C	SFP+ Optical 10Gb Shortwave,- C
8	X-R000198-R6	SFP, Brocade 16Gb LWL 10Km SFP+ 1-Pk
2	X-02659-00	Rail Kit, 4-Post,Rnd/Sq- Hole,Adj,24-32
4	X1558A-R6	Power Cable, In-Cabinet,48- IN,C13-C14
4	X6558-R6	Cable, SAS Cntrl-Shelf/Shelf- Shelf/HA,2m
4	X6561-R6	Cable, Ethernet, 2m RJ45 CAT6
2	DS4246-0796-24A-2P-C	DSK SHLF, 24x4.0TB, 7.2K,6G, 2P,-C
2	DS4246-0748-12A-QS-R6	DSK SHLF, 12x4.0TB, 7.2K,6G, QS
960	OS-ONTAP1-CAP1-0P-QS	OS Enable, Per- 0.1TB, ONTAP, Cap-Stor,0P,QS
2	SW-2-8200A-NVE-C	SW, Data at Rest Encryption Enabled, 8200A,-C
2	SW-2-8200A-TPM-C	SW, Trusted Platform Module Enabled, 8200A,-C
2	SW-2-CL-BASE	SW-2,Base, CL, Node
2	DATA-AT-REST-ENCRYPTION	Data at Rest Encryption Capable Operating Sys
1920	OS-ONTAP1-CAP1-PREM-2P-C	ONTAP,Per- 0.1TB,PREMBNDL,Capacity,2P,- C
1	SW-BSW-NTWADV-SANPLU-MC-C	SW,Brocade Pro Plus Lic for MC,-C
1	CS-S-SSP- NBD	PartnerChoice NBD Parts Del and SSP, 24 Monate
1	CS-S-SSP	PartnerChoice Software Support Plan, 60 Monate
2	CS-N-SSP-VA	NetApp SW Support Plan,VA, 60 Monate
2	CS-N-SSP- NBD-VA	Extended Warranty Hardware Support and SSP,VA, 24 Monate

## Pos. 1.0 – Fortführung Anforderungen NetApp Systeme

Anz.	Herstellernummer	Kurzbeschreibung laut Hersteller
2	FAS2620A- 002	FAS2620 HA System,Premium Bundle
1	DOC-2620-C	Documents,FAS2620,-C
4	X66032A	Cable,12Gb,Mini SAS HD,2m
2	X66030A	Cable,12Gb,Mini SAS HD,0.5m
4	X1558A-R6	Power Cable, In-Cabinet,48-IN,C13-C14
2	X-02657-00	Rackmount Kit,212C,4-post,Adj
8	X6589-R6-C	SFP+ Optical 10Gb Shortwave,-C
8	X66250-2	Cable, LC-LC,OM4,2m
2	X6566B-05- R6	Cable, Direct Attach CU SFP+ 10G,0.5M
1	X-02657-00	Rackmount Kit,212C,4-post,Adj
2	X1558A-R6	Power Cable,In-Cabinet,48-IN,C13-C14
2	DS212C-07- 4.0-12B-1P- SK	DSK SHLF,12G,12x4TB,7.2K,1P,-SK
1	FAS2620-104-C	FAS2620,12x4TB,7.2K,-C
1	SW-2-CL- BASE	SW-2,Base,CL,Node
2	SW-2-2620A- TPM-C	SW,Trusted Platform Module Enabled,2620A,-C
2	SW-2-2620A- NVE-C	SW,Data at Rest Encryption Enabled,2620A,-C
1440	OS-ONTAP1- CAP1-PREM- 1P-C	ONTAP,Per-0.1TB,PREMBNDL,Capacity,1P,- C
2	DATA-AT- REST- ENCRYPTIO N	Data at Rest Encryption Capable Operating Sys
1	CS-N-SSP- NBD	NetApp NBD Parts Delivery and SW Subscription, SSC discount, 24 Monate
1	CS-N-SSP	NetApp SW Subscription Plan, SSC discount, 60 Monate
1	CS-N-SSP- NBD	NetApp NBD Parts Delivery and SW Subscription, SSC discount, 24 Monate
1	CS-N-SSP	NetApp SW Subscription Plan, SSC discount, 60 Monate

Gesamtpreis netto: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
 Datum / Unterschrift